

Mit Datum vom 01.12.2011 ist das vom Landtag beschlossene Gesetz zur Unterstützung der kommunalen Haushalte im Rahmen des Stärkungspakts Stadtfinanzen (Stärkungspaktgesetz, GV. NRW. S. 661, SGV. NRW. 602) in Kraft getreten. Die Teilnahme an diesem Stärkungspakt ist dabei aufgrund der in Bergneustadt vorliegenden Gegebenheiten für die Stadt Bergneustadt verpflichtend (pflichtige Teilnahme nach § 3 des Gesetzes).

Den sich aus diesem Gesetz für Bergneustadt ergebenden gesetzlichen Verpflichtungen hat die Stadt Bergneustadt als pflichtiger Teilnehmer nachzukommen. Wie mit dem HSP 2012 beschlossen, werden die Steuern für das Halten von Hunden in Bergneustadt gegenüber dem Jahr 2012 um ca. 10 % angehoben..

Die Hundesteuer wird ab dem Haushaltsjahr 2013 demnach wie folgt festgesetzt:

für einen Hund	84,00 €(bisher 74,00 €),
für zwei Hunde	102,00 €(bisher 92,00 €) je Hund und
für drei und mehr Hunde	120,00 €(bisher 104,00 €) je Hund.